

Stadt Elmshorn

Lagebericht für das Haushaltsjahr 2016

1. Vorbemerkungen

Gem. § 95 m Gemeindeordnung besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem jeweiligen Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Gesetzliche Grundlage für den Lagebericht ist der § 52 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik). Danach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Der Lagebericht soll eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016

2.1 Ergebnisrechnung 2016

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem **Defizit** in Höhe von **538.000 Euro** ab. Das Ergebnis stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung (./ 3.140.800 Euro) dar. Zunächst wurde das Ergebnis allerdings noch weiter belastet durch die Mindererträge bei der Gewerbesteuer von über 3 Millionen Euro. Maßgeblich für die Verbesserung waren dann deutlich geringere Personalaufwendungen (1,2 Millionen Euro), eine geringere Gewerbesteuerumlage (1 Million Euro), eingesparte Zinsaufwendungen (0,4 Million Euro) und die aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts doch nicht an den Kreis Pinneberg zu zahlenden Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“. Mit der Auflösung der bilanzierten Verbindlichkeiten und den Minderaufwendungen für 2016 macht das für den Elmshorner Haushalt immerhin über 1 Million Euro im Plus aus.

Alle Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen über 100.000 Euro und deren Begründungen sind ab S. 37 ff im Anhang zum Jahresabschluss zu finden.

Behandlung des **Jahresfehlbetrages** der Ergebnisrechnung:

Über die Verwendung des Jahresfehlbetrages entscheidet das Stadtverordneten-Kollegium nach Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt. Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Die Ergebnismrücklage hat z.Zt. einen Bestand in Höhe von 4.098.904,06 Euro. Gesetzlich gefordert ist eine Mindesthöhe von 10 % der Allgemeinen Rücklage, also über 6,7 Millionen Euro. Die Ergebnismrücklage soll als Puffer dienen, um einerseits die konjunkturellen Schwankungen der Haushaltswirtschaft abzufedern, Jahresfehlbeträge aufzufangen und um andererseits vorrangig durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt zu werden. Mit dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 aus der Ergebnismrücklage schrumpft dieser Bestand erstmal weiter.

Für die Kommunalaufsicht bedeuten diese Daten wie bisher auch, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht gegeben ist. Die Aufsichtsbehörde hat dann neue Kreditverpflichtungen zu versagen, wenn sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune nicht im Einklang stehen.

2.2 Finanzrechnung 2016

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Vorgänge (also keine Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen) und dient der Liquiditäts-, Investitions- sowie der Finanzierungsmittelplanung und –steuerung, sowie dem Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Kommune.

Die Finanzrechnung lässt sich in 3 Abschnitte teilen, wobei der erste Abschnitt im Wesentlichen dem Cash Flow der kaufmännischen Liquiditätsplanung entspricht:

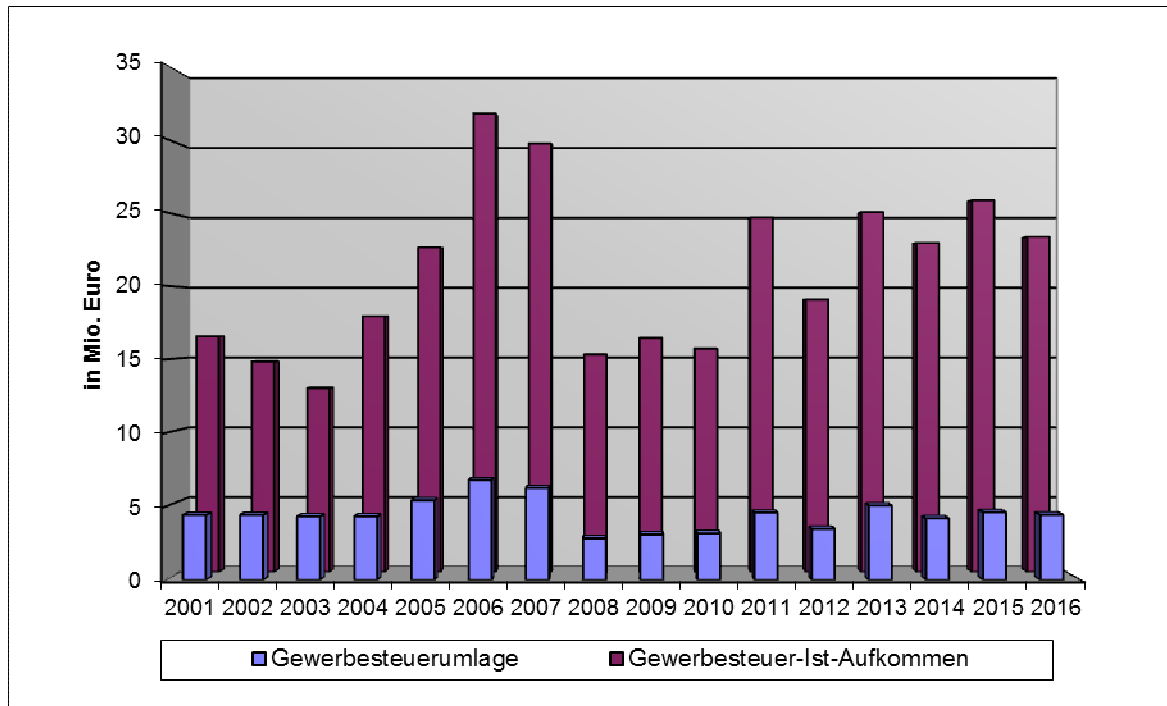
1. Der Saldo 2016 aus Ein- und Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt 5.819.337,63 Euro. Er ist erst dann positiv zu sehen, wenn er die Höhe der ordentlichen Tilgungen übersteigt, da dann Mittel für die Finanzierung von Investitionen oder zur Tilgung von Kassenkrediten zur Verfügung stehen. Da die ordentlichen Tilgungen 2016 5.848.277,95 Euro betragen, konnte in diesem Jahr kein Überschuss erwirtschaftet werden.
2. Der Saldo 2016 aus Ein- und Auszahlungen aus **Investitionstätigkeit** beträgt minus 10.999.640,89 Euro. Nur in dieser Höhe dürfen die Auszahlungen für Investitionen durch Kredite finanziert werden (Kreditobergrenze). Weitere Aussagen dazu befinden sich auf den Seiten 49 ff. des Anhangs zum Jahresabschluss 2016.
3. Der Saldo 2016 aus Ein- und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** beträgt 5.003.689,05 Euro. Er zeigt, dass sich Elmshorn 2016 in dieser Höhe weiter verschuldet hat (Netto-Neu-Verschuldung). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen per 31.12.2016 sind damit auf insgesamt 115.225.010,50 Euro angestiegen.

3. Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Geringere Gewerbesteuer, Personalkostensteigerungen (u.a. durch höhere Tarifabschlüsse) und nicht zuletzt die geringere Schlüsselzuweisung vom Land (bedingt durch das stark schwankende Ist- Aufkommen bei der Gewerbesteuer) ließen zunächst ein Haushaltsdefizit in Höhe von 3,1 Millionen Euro erwarten.

Allerdings sind die bundesweiten Rahmenbedingungen für die Kommunen wie eine gute Konjunkturlage mit steigenden Steuererträgen und sinkender Arbeitslosigkeit nach wie vor positiv. Unterm Strich führte das auch in Elmshorn dazu, dass die Probleme, die durch den Weggang einer großen Elmshorner Firma mit den Gewerbesteuererträgen bestanden, in diesem Jahr zumindest abgemildert wurden.

Entwicklung des Gewerbesteuer-Ist-Aufkommens und der Gewerbesteuerumlage:

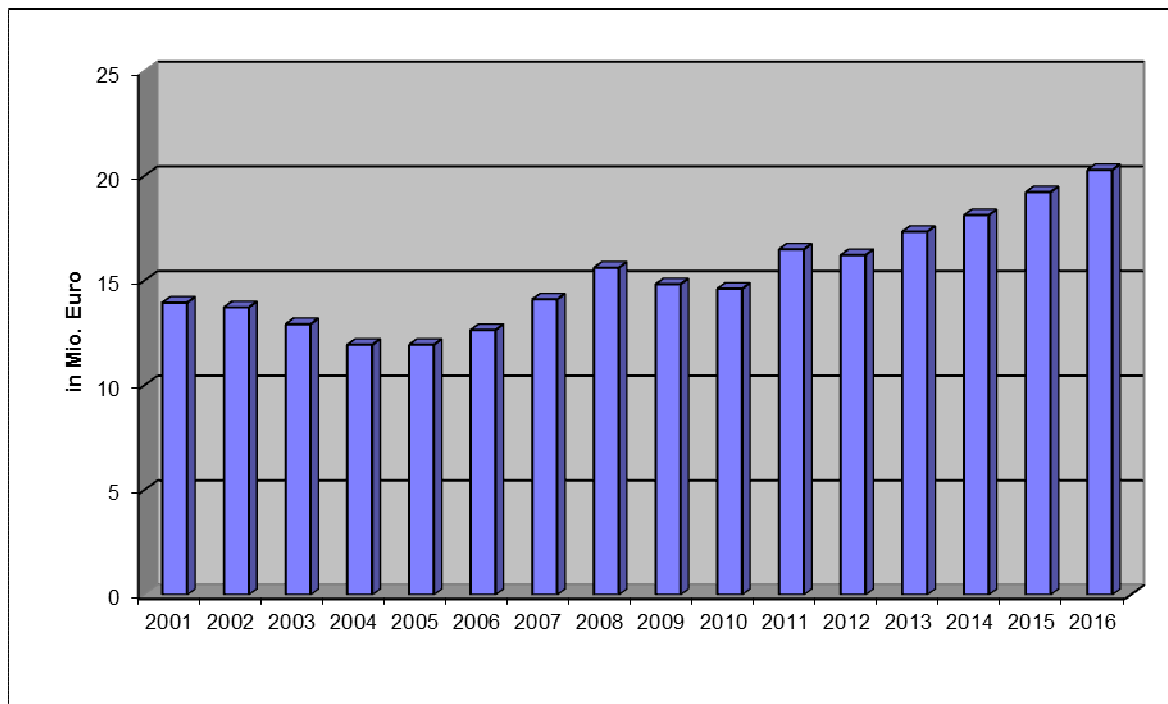


(Die Grafik berücksichtigt bei der Gewerbesteuerumlage das Abrechnungsergebnis 2016)

Im Elmshorner Stadtgebiet wird zur Zeit viel gebaut. Das hat sich aber noch nicht wie erwartet auf die Erträge aus der **Grundsteuer** ausgewirkt, sodass hier im Vergleich zur Haushaltsplanung Mindererträge in Höhe von 160.384 Euro zu verzeichnen sind. Im Vergleich zum Vorjahr ist aber eine deutliche Steigerung festzustellen.

Gut gelaufen sind wie in den vergangenen Jahren die Erträge aus der **Vergnügungssteuer**. Ursächlich war dafür die Erhöhung des Steuersatzes in 2016 von 14% auf 15% der Bruttokasse (Einspielergebnisse) und darüber hinaus auch laufende Umsatzsteigerungen. Im Vergleich zu 2015 sind Mehrerträge von 125.000 Euro zu verzeichnen, im Vergleich zur Haushaltsplanung 2016 immerhin noch über 79.000 Euro. Die Höhe der Erträge wird sich allerdings **ab 2018** deutlich reduzieren, da sich ab diesem Jahr die ersten finanziellen Auswirkungen des Spielhallengesetzes vom 17.04.2012 zeigen werden. Betriebe, die mehr als eine Spielhalle an einem Standort betreiben, müssen voraussichtlich alle bis auf eine Spielhalle schließen. In Elmshorn gibt es 3 Betriebe mit 2 Konzessionen und 1 Betrieb mit 4 Konzessionen. Es gibt zwar die Möglichkeit einen Antrag auf Weiterbetrieb im Rahmen einer Härtefallregelung zu stellen. Bisher (16.05.2017) liegen solche Anträge nicht vor. Es werden ihnen von Seiten des Fachamtes auch nur sehr geringe Erfolgchancen eingeräumt.

Entwicklung der Einkommensteueranteile:



(Die Grafik berücksichtigt das Abrechnungsergebnis 2016)

Aufgrund der guten Konjunkturlage entwickeln sich die Anteile aus der **Einkommensteuer** weiterhin positiv. 2016 waren Mehrerträge in Höhe von über 221.000 Euro zu verzeichnen.

Im Haushalt 2016 waren **allgemeine Deckungsmittel** (Steuererträge und die Finanzzuweisungen) in Höhe von 64,3 Millionen Euro eingeplant, tatsächlich liegt das Ergebnis aufgrund der Mindererträge bei der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen Ende des Jahres bei knapp 61,3 Millionen Euro. Die Mindererträge waren im Vorwege von der Verwaltung nicht genauer einzuplanen. Die Politik wurde über das Berichtswesen laufend informiert.

Die Mehraufwendungen sind 2016 grundsätzlich im Rahmen geblieben, Abweichungen konnten überwiegend im Rahmen der Budgets und der erweiterten Deckungsfähigkeiten aufgefangen werden.

Die Mehraufwendungen in Höhe von über 650.000 Euro im Produkt Kinderbetreuung – Zuschüsse an freie Träger – relativieren sich aus heutiger Sicht, da bekannt geworden ist, dass den freien Trägern zustehende Landeszuweisungen vom Kreis seit 2014 nicht vollständig ausgezahlt wurden. Die Nachzahlungen des Kreises werden die Zuschüsse der Stadt in den nächsten Jahren entsprechend reduzieren.

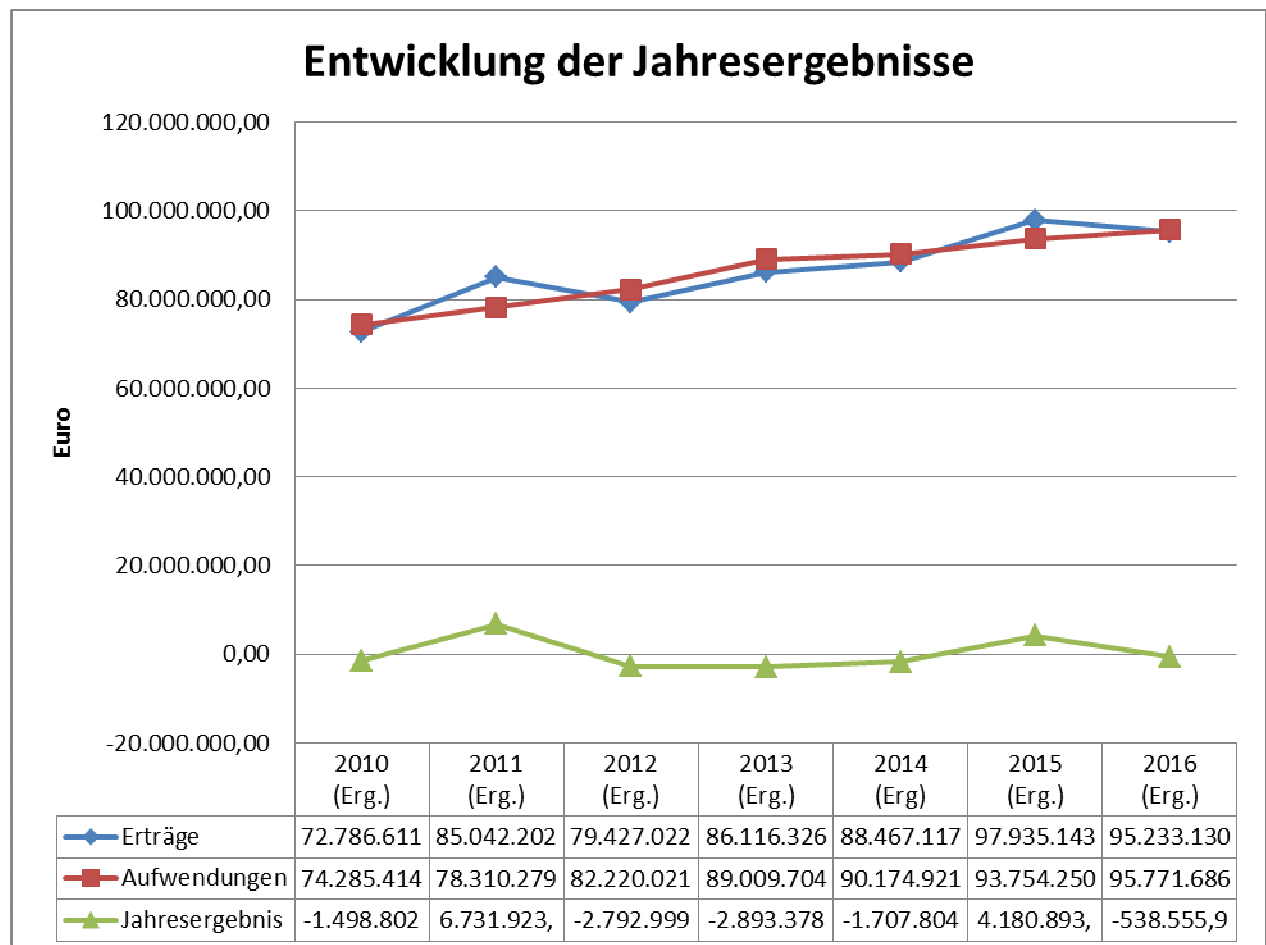
Darüber hinaus ist grundsätzlich festzustellen, dass der Bereich der Finanzierung von Kindertagesstätten, insbesondere die Betriebskostenfinanzierung Ü3, auch vom Land durch die Deckelung der Betriebskostenzuschüsse bei steigenden Plätzen stiefmütterlich behandelt wurde. Hier besteht die Hoffnung für die nahe Zukunft, dass die Neuordnung der Kita-Finanzien auf Landesebene zu mehr Transparenz führt.

Bei der Integration von Flüchtlingen sind – auch aufgrund der Einführung der Integrations- und Aufnahmepauschale ab dem 01.07.2015 in Höhe von 900 Euro und deren stufenweise Erhöhung ab dem 01.03.2016 auf 2.000 Euro – die Kosten und Erträge annähernd ausgeglichen.

Das sieht für den Bereich „Unterbringung der Flüchtlinge“ allerdings noch anders aus. Obwohl die Gebührensatzung überarbeitet und die Gebührensätze angepasst wurden, ist bei der Stadt Elmshorn bei den „Wohnhilfen für die Unterbringung von Obdachlosen“ für das Haushaltsjahr 2016 ein Defizit in Höhe von 271.801,18 Euro verblieben. Ein entsprechender Anteil der Personalaufwendungen und der internen Leistungsverrechnung muss noch dazu gerechnet werden. Die Verwaltung hat einen Antrag auf Erstattung des Vorhalteaufwandes beim Land Schleswig-Holstein gestellt, um einen gewissen Anteil der entstandenen Aufwendungen aus dem Programm „REFUGIUM (Restrukturierungsfond für von den Kommunen vorgehaltenen Wohnraum)“ erstattet zu bekommen. Aufgrund der Vorgaben des Landes wird mit einer eher geringen Erstattung gerechnet.

Positiv beeinflusst haben das Jahresergebnis 2016 wie schon erwähnt die hohen **Minderaufwendungen**, z.B. bei den Personalaufwendungen (1,2 Millionen €), Schulkostenbeiträge, Gewerbesteuerumlage und Zinsaufwendungen für Kredite und Kassenkredite (400.000 €), insgesamt in einem Volumen von rd. 4,8 Millionen Euro.

Die Jahresergebnisse haben sich seit 2010 wie folgt entwickelt:



Im Ergebnishaushalt sind die Abschreibungen zu erwirtschaften. Die jährlich hohen Investitionen haben zur Folge, dass auch immer höhere Abschreibungen zu Buche schlagen, 2016 über 8,6 Millionen Euro (knapp 290.000 Euro mehr als 2015).

4. Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt Elmshorn anhand von Kennzahlen

Die Jahresabschlussanalyse hat zum Ziel, die Daten des Jahresabschlusses auszuwerten, um im Anschluss eine Bewertung im Hinblick auf ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) zu ermöglichen. Grundlage für entsprechende Kennzahlen ist u.a. der KGSt – Bericht 1/2011 (Jahresabschlussanalyse im neuen Haushalts- und Rechnungswesen), um durch eine Auswahl von möglichst wenigen, aber wichtigen Kennzahlen zu relevanten Aussagen zu kommen. Angepasst wurden die Kennzahlen an erste Zwischenergebnisse einer Arbeitsgruppe beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, um die Kennzahlen der Kommunen in Zukunft vergleichbar zu machen:

4.1 Analyse des Jahresergebnisses

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Die wichtigste Kennzahl für die Beurteilung der Ertragslage ist das ordentliche Jahresergebnis und seine Entwicklung. Nicht nur der Haushaltsausgleich ist i.d.R. an die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gebunden, diese ist auch Ausdruck für eine nachhaltige Haushaltswirtschaft:

	ordentliche Erträge in €	ordentliche Aufwendungen in €	ordentl. Aufwandsdeckungsgrad in %
2013			
Gesamt	84.068.182	87.732.533	95,82
2014			
Gesamt	88.416.764	90.170.736	98,05
2015			
Gesamt	97.764.889	93.132.886	104,97
2016			
aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.415.612,80	92.726.802,20	
davon aus Vermögensveräußerungen *	-1.093.253,52	-405.254,37	
zzgl. Finanzergebnis	817.517,76	3.044.884,31	
Gesamt	94.139.877,04	95.366.432,14	98,71

*Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (Abgänge RBW) wurden gem. Empfehlung der KGSt herausgerechnet (s. S. 26 des KGSt-Berichtes 1/2011). Nur so ist gewährleistet, dass bei der Analyse wirklich nur die Erträge/Aufwendungen, die einer Regelmäßigkeit unterliegen, betrachtet werden.

4.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote

Stand	Eigenkapital in €	Bilanzsumme in €	Eigenkapitalquote in %
31.12.2010	69.579.254	243.615.625	28,56
31.12.2014	68.586.042	300.363.091	22,83
31.12.2015	73.155.257	311.873.588	23,46
31.12.2016	72.656.084	315.854.990	23,00

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert wurde. Bei Abbildung einer generationengerechten Haushaltswirtschaft ist die Kapitalerhaltung ein Mindestkriterium.

Voraussetzung für die Eigenkapitalsteigerung und damit auch der Steigerung der Eigenkapitalquote ist das Erwirtschaften eines Überschusses im Ergebnishaushalt.

Anlagendeckung

Stand	Eigenkapital	Anlagevermögen	Anlagendeckung in %
01.01.2010	71.002.539	224.667.049	31,60
31.12.2014	68.586.042	280.283.950	24,47
31.12.2015	73.155.257	290.012.265	25,22
31.12.2016	72.656.084	294.144.563	24,70

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Investitionsquote

Stand	Investive Auszahlungen (Kto 78)	bilanzielle Abschreibungen (Kto 57)	Investitionsquote I in %
2014	16.609.062	8.189.002	202,82
2015	13.894.109	8.334.300	166,71
2016	12.641.377	8.616.898	146,70

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu bilanziellen Abschreibungen. Eine Investitionsquote von mindestens 100 % ist notwendig, um den Substanzverlust des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen auszugleichen.

Zuweisungsquote (Anteil Zuweisungen bei Investitionen in %)

Jahr	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in €	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in €	Anteil in %
2013	17.842.782	939.586	5,27
2014	16.609.062	1.042.011	6,27
2015	13.894.108	537.489	3,87
2016	12.641.377	179.560	1,42

Diese Quote zeigt auf, wie hoch der Anteil am Anlagevermögen durch erhaltene Zuweisungen für Investitionstätigkeiten gedeckt wird. Die erhaltenen Zuweisungen weisen einen Eigenkapitalcharakter auf, da sie der Kommune unbefristet zur Verfügung gestellt werden. Die erhaltenen Zuweisungen führen somit bei Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nicht zu einer Fremdfinanzierung und auch nicht zu entsprechenden Finanzaufwendungen. Allerdings fließen Zuweisungen und Zuschüsse häufig zeitversetzt ein oder mehrere Jahre später.

Finanzlage

Die Liquiditätskennzahlen geben an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel (Liquidität I) und Forderungen (Liquidität II) gedeckt sind. Bei einem Liquiditätsgrad unter 100 % müssen zur Abwendung einer Zahlungsunfähigkeit Kassenkredite aufgenommen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Kennzahlen stichtagsbezogen sind und starke periodische Schwankungen auftreten können.

Liquidität I:

Stand	Liquide Mittel	kurzfristige Verbindlichkeiten	Liquidität I in %
31.12.2014	133.628	8.248.124	1,62
31.12.2015	46.194	7.428.744	0,62
31.12.2016	143.730	8.376.607	1,72

Liquidität II:

Stand	Liquide Mittel zzgl. Forderungen *	kurzfristige Verbindlichkeiten	Liquidität II in %
31.12.2014	2.362.024	8.248.124	28,64
31.12.2015	3.575.478	7.428.744	48,13
31.12.2016	3.288.787	8.376.607	39,26

* ohne „sonstige Vermögensgegenstände“

4.3 Analyse der Ertragsarten

Steuerquote

Jahr	Steuererträge in €	ordentliche Auf- wendungen (berei- nigt, s.o.) in €	Steuerquote in %
2014	53.348.896	90.170.736	59,16
2015	58.920.088	93.132.886	63,26
2016	55.943.816	95.366.432	58,66

Die Steuerquote ist ein **Indikator für die Steuerkraft** und zeigt, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen der Stadt durch die Steuererträge finanziert werden.

Umlagequote

Jahr	Erträge aus Zu- wendungen in €	Ordentliche Auf- wendungen (berei- nigt, s.o.) in €	Zuwendungsquote in %
2014	11.568.092	90.170.736	12,83
2015	12.225.197	93.132.886	13,13
2016	9.607.194	95.366.432	10,07

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs. Die Zuwendungen setzen sich überwiegend zusammen aus den Schlüsselzuweisungen, ggf. der Fehlbetragszuweisung, den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen.

4.4 Analyse der Aufwandsarten

Transferaufwandsquote

Jahr	Transferauf- wendungen in €	ordentliche Auf- wendungen (bereinigt, s.o.) in €	Transferaufwands- quote in %
2010	24.515.080	74.271.243	33,01
2014	30.372.801	90.170.735	33,68
2015	32.948.108	93.132.886	35,38
2016	32.135.782	95.366.432	33,70

Die Transferaufwendungen stellen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Sie umfassen die diversen Zuschüsse für laufende Aufwendungen an Dritte (z.B. Kindertagesstätten) sowie die allgemeinen Umlagen wie Gewerbesteuer- und Kreisumlage. Die Transferaufwendungen sind durch Dritte vorgegeben und sind nur sehr eingeschränkt steuerbar.

Personalaufwandsquote

Jahr	Personalaufwendungen in €	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.) in €	Personalaufwandsquote in %
2010	21.409.471	74.271.243	28,83
2014	25.452.776	90.170.735	28,23
2015	25.764.655	93.132.886	27,66
2016	27.258.848	95.366.432	28,58

Einen erheblichen Anteil am ordentlichen Aufwand bilden auch die Personalaufwendungen. Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Im Hinblick auf einen zukünftigen interkommunalen Vergleich würde diese Kennzahl dazu dienen, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Jahr	Sach- und Dienstleistungsaufwand in €	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.) in €	Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote in %
2014	11.084.390	90.170.735	12,29
2015	12.404.143	93.132.886	13,32
2016	15.309.740	95.366.432	16,05

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Ein vergleichsweise niedriger Wert wie der vorliegende deutet darauf hin, dass die meisten Aufgaben eher mit eigenem Personal durchgeführt werden. Die Sach- und Dienstleistungsquote sollte aufgrund ihrer Korrelation immer im Zusammenhang mit der Personalaufwandsquote betrachtet werden.

Zinslastquote

Jahr	Zinsaufwand in €	ordentliche Aufwendungen (bereinigt, s.o.) in €	Zinslastquote in %
2014	3.011.189	90.170.735	3,34
2015	2.965.876	93.132.886	3,18
2016	2.869.655	95.366.432	3,01

Die Zinslastquote ist eine Kennzahl, die die Finanzaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt. Die Zinslastquote darf ein „vertretbares“ Maß nicht übersteigen: Hier wird zu beobachten sein, wie steigende Schulden und Zinsaufwendungen die Stadt Elmshorn zukünftig noch belasten werden.

In dem o.g. Zinsaufwand sind auch die Aufwendungen für **Kassenkredite** enthalten (2015 in Höhe von 46.231 €, 2016 26.549 €). Die geringeren Kassenkreditzinsen liegen an der Aufnahme eines Kassenkredites aus Mitteln des Treuhandvermögens in Höhe von 5 Millionen Euro. Diese Mittel waren spätestens zum 31.12.2016 an das Treuhandkonto zurückzuzahlen. Am Tag der Rückzahlung hat sich die Kassenliquidität um 5 Millionen Euro verschlechtert.

4.5 Kennzahlen zur Verschuldung

Pro-Kopf-Verschuldung

Stand	Einwohner am 31.03.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in €	Pro-Kopf-Verschuldung €/EW
31.12.2014	47.730	106.122.044	2.223
31.12.2015	47.995	110.221.321	2.296
31.12.2016	48.684 (31.12.15)	115.225.010	2.367

Zum Vergleich - die Gesamtverschuldung der Kommunen in Schleswig-Holstein belief sich 2014 auf **1.612 €/EW**, einschließlich der Verbindlichkeiten auch aller Extrahaushalte (z.B. Betriebshöfe, Gebäudemanagement, Stadtentwässerung etc.).

Aus dem jährlichen Rundschreiben „Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein“ ergibt sich, dass die Kommunen Schleswig-Holsteins von den Kommunen der westdeutschen Flächenländer insgesamt die **drittgeringste** Gesamtverschuldung pro Einwohner ausweisen. Aber auch die durchschnittliche Verschuldung liegt hier noch knapp unter 2.000 €/EW.

Durchschnittlicher Fremdkapitalzins

Stand	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in €	Zinsaufwand für Investitionskredite in €	durchschnittl. Fremdkapitalzins in %
31.12.2010	56.064.629	2.033.290	3,63
31.12.2014	106.122.045	2.899.210	2,73
31.12.2015	110.221.321	2.919.645	2,65
31.12.2016	115.225.010	2.843.106	2,47

Diese Kennzahl wird bei einem interkommunalen Vergleich zeigen, wie das Schuldenmanagement der Stadt zu bewerten ist. Das Zinsänderungsrisiko wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten, indem die Zinssätze (zumindest da wo es möglich ist) für die Restlaufzeit des Darlehens vereinbart werden.

5. Chancen und Risiken

Der Blick auf die Ergebnisse und Kennzahlen zeigt, dass die Chance groß ist, zu geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen zurück zu kehren und zukünftig Ergebnishaushalte mit Überschüssen zu verabschieden. Dabei ist das wichtigste Kriterium, die Ergebnisrücklage wieder aufzufüllen und darüber hinaus Reserven für zukünftige Belastungen z.B. verursacht durch Konjunkturbrüche zu bilden.

Sollten die derzeitigen Konjunkturdaten weiterhin so positiv bleiben, ist in Elmshorn in den nächsten Jahren mit steigenden Gewerbesteuererträgen zu rechnen. Darüber hinaus wird sich mittelfristig auch ein neues Gewerbegebiet im Osten der Stadt positiv auswirken, das z.Zt. in der Entwicklung ist. Ab 2020 könnte sich der Gewerbesteuerumlagesatz erheblich nach unten verändern (von derzeit 69% auf dann 35%), wenn der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden zur Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ ausläuft und die laufenden Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern keine Verlängerung nach sich ziehen.

Mit leicht steigenden Grundsteuererträgen ist in den nächsten Jahren allein aufgrund der vielen Bautätigkeiten im Stadtgebiet zu rechnen. Darüber hinaus sieht die Kommunalaufsicht in dieser Position viel Potential für zukünftige Mehrerträge und fordert wie bei allen finanzschwachen Kommunen deutliche Hebesatzerhöhungen zu prüfen - auch über den Mindesthebesatz für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen hinaus. Es ist allerdings bisheriger Wille von Politik und Verwaltung in Elmshorn, ohne Erhöhung von Hebesätzen und Einführung von neuen Steuern die Projekte der Stadt in den nächsten Jahren finanzieren zu können und in den Ergebnis- und Finanzhaushalten entsprechende Überschüsse zu erwirtschaften.

Voraussetzung dafür ist, die steuerbaren Aufwendungen der Stadt wie z.B. Personalaufwendungen, Zinsen etc. im Griff zu behalten. Hilfreich für die Stadt wäre eine zukünftige Senkung der Kreisumlage des Kreises Pinneberg. Der Kreis erwirtschaftet seit Jahren hohe Überschüsse und hat mit seinen 39% immer noch den höchsten Hebesatz im Land, der voraussichtlich so nicht weiter zu vertreten sein wird.

Eine besondere Herausforderung der kommunalen Selbstverwaltung liegt nach wie vor darin, mit den knappen finanziellen Ressourcen eigene örtliche Ziele noch umsetzen zu können. Bei den vielen von Bund und Land vorgegebenen Projekten (Kindertagesstätten, neue Schulformen, neue energetische Vorschriften, Asyl- und Flüchtlingsproblematik etc.) decken die dafür an die Kommunen weitergegebenen Drittmittel nicht immer oder erst nach langwierigen Verhandlungen die tatsächlichen Kosten und Folgekosten.

Die großen Projekte wie Stadtumbau West, Neubau Rathaus etc. werden alle freien Ressourcen wie Personal und Finanzmittel der Verwaltung für die nächsten Jahre binden. Ohne eine Konzentration auf das Wesentliche werden sich diese Projekte nicht umsetzen lassen.

Elmshorn, den 13.07.2017

Volker Hatje
Bürgermeister